Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0099/2015
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Ute Schlee

Datum:	10.11.2015
Aktenzeichen:	23-01106

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	**Datum:**	**TOP:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgel**	**enthal.**
Finanzausschuss	25.11.2015		x	-	-	4	0	1
Ortschaftsrat Barleben	03.12.2015		zurück-gestellt					
Hauptausschuss	10.12.2015		x	-	x	7	0	0
Gemeinderat	17.12.2015		x	-	x	18	0	3

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer-büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:
Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Grundstückes in der Ortschaft Barleben

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Barleben, Flur 5, Flurstück 347 mit 17.970 m² im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung.
Dem Gemeinderat sind die Ausschreibungsunterlagen vorzulegen im Rahmen einer Beschlussfassung.

K e i n d o r f f

Siegel

Sachverhalt
Die Gemeinde Barleben ist Eigentümer der unbebauten Grundstücksfläche in der Flur 5, Flurstück 347 mit 17.970 m² östlich der Alten Kirchstraße und südlich der Bahnlinie.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird die Vermarktung dieser Fläche, die nicht zwingend zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben dient, vorgeschlagen.

Auszug aus der Flurkarte/Luftbild Lagedarstellung

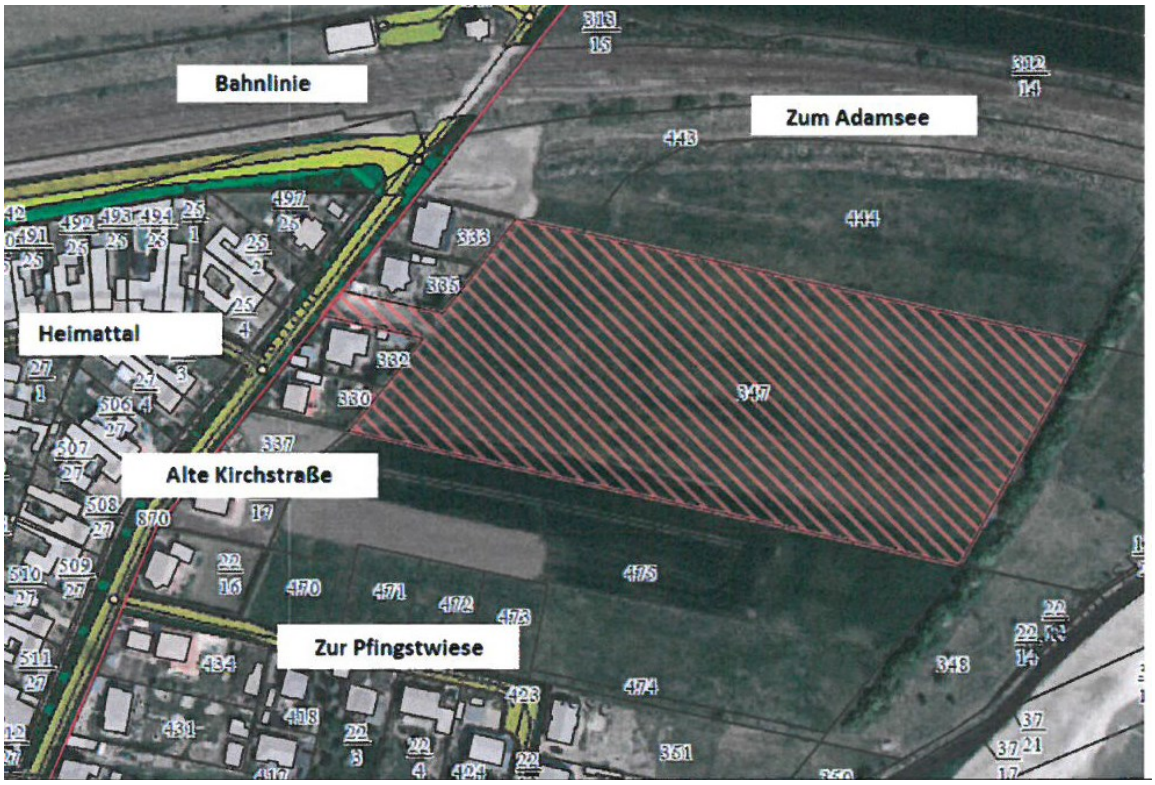

Auszug Flächennutzungsplan Ortschaft Barleben

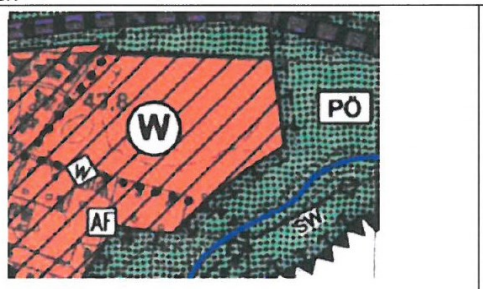

Auszug Vorentwurf Flächennutzungsplan Gemeinde Barleben

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Ortschaft Barleben in der Hauptsache als Wohnbaufläche ausgewiesen. Ein östlicher Teilbereich (schätzungsweise ¼ der Fläche) ist der Grünfläche zuzuordnen. Auch die sich im Verfahren befindliche Neuaufstellung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben übernimmt prinzipiell diese Ausweisung in ihrer am 20.12.2012 durch den Gemeinderat bestätigten Vorentwurfsfassung. Der Vollständigkeit halber ergeht der Hinweis, dass zur Schaffung des Baurechts neben der notwendigen Erschließung die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich ist.

Mit dem Verkauf des Grundstückes verfolgt die Gemeinde Barleben folgende Zielstellungen:

- Schaffung von altersgerechtem Wohnraum i.V. mit einer Gemeinschaftsanlage (Büro-/Verwaltungstrakt und Räumlichkeiten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung)
- Berücksichtigung von Grün-/Frei-/Spielflächen
- Steigerung bzw. Stabilisierung der Einwohnerzahlen

Generell ist der Verkauf des Grundstückes, unter Berücksichtigung einer zeitnahen Umsetzung der gemeindlichen Zielstellungen, nur sinnvoll, sofern der Interessierte anschließend ein Bebauungsplanverfahren auf seine Kosten durchführt (Regelung innerhalb eines städtebaulichen Vertrages). Gleiches ist für die Gebietserschließung anzuwenden, da infolge der gemeindlichen Haushaltssituation eine Realisierung durch die Gemeinde ausgeschlossen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, das Grundstück entsprechend der Zielstellung der Gemeinde Barleben zu veräußern.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage
KVG LSA § 115

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	**«50,00**

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R.= Kreditbedarf) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	

Anlagen
Anlage 1 Flurkarte
Anlage 2 Auszug aus der Bodenrichtwertkarte